

Pressemitteilung

Hochaktuelles Wissen und wichtige Impulse zu Trendthemen

Neue Vorschriften, Zukunftstrends & Co.

Der Markt ist stark in Bewegung. In Zeiten von Digitalisierung, vernetzter Gebäudetechnik und Industrie 4.0 entwickelt sich die Branche in nahezu allen Bereichen höchst rasant. Kurze Innovationszyklen im Bereich der Elektro- und Informationstechnik und daran angepasste Vorschriften werden immer mehr zur Herausforderung für die E-Handwerksbetriebe, die den Bedarf ihrer Kunden nachhaltig erfüllen möchten.

Neben einem breiten Ausstellerangebot rund um die wichtigen Trends, greift die elektrotechnik die relevanten Branchenthemen in ihrem Fachforen-Programm auf. Namhafte Unternehmen informieren hierzu in praxisorientierten und hochaktuellen Vorträgen.

Neue Landesbauordnung (BauO NRW) 2018 – gültig seit Januar 2019.

Neues, modernes Gefahrenabwehrrecht im Bau

Die neue Landesbauordnung (BauO NRW) ist seit dem 01.01.2019 in Kraft. Sie soll ein Klima für Neubau in Nordrhein-Westfalen schaffen. Das neue Gesetz lichtet den Bürokratiedschungel, kappt unnötige Baukostensteigerungen und schafft Raum für barrierefreies Wohnen. Das Bauordnungsrecht beinhaltet zahlreiche Änderungen. Die Anpassung an die Musterbauordnung wird zu einer Harmonisierung der Ländervorschriften in der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Dies betrifft im Besonderen das Abstandsflächenrecht sowie Änderungen im vorbeugenden Brandschutz. Darüber hinaus werden soziale Mindeststandards für die Barrierefreiheit gewährleistet.

Die BauO NRW enthält die Ermächtigung, im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift, die allgemeinen Anforderungen an bauliche Anlagen, Bauprodukte und andere Anlagen und Einrichtungen durch technische Baubestimmungen zu konkretisieren. Durch die neue **Verwaltungsvorschrift für Technische Baubestimmungen NRW, Ausgabe Januar 2019** (VV TB NRW) gilt zudem seit Jahresbeginn eine neue Leitungsanlagenrichtlinie: NRW folgt nun der Muster-Leitungsanlagenrichtlinie von 2016 (MLAR 2016), die LAR NRW ist zurückgezogen.

1/3

Neue Leitungsanlagenrichtlinie (MLAR 2016) für NRW – gültig seit Januar 2019

Die neue MLAR 2016 stellt insbesondere höhere Anforderungen an den Funktionserhalt und weist Änderungen im Bereich der Leitungsführung auf. Detailliertere Erläuterungen zur neuen Leitungsanlagenrichtlinie können die Innungsmitglieder der E-Handwerke NRW dem „Aushang für Elektrofachkräfte“ in der Verbandszeitschrift E.PUNKT NRW, 02/2019, entnehmen.

Täglicher Vortrag: Neue baurechtliche Vorschriften in NRW

12:00 – 13:00 Uhr, Forum building.trends.technologies, Halle 4, Stand Nr. 4.E06
BauO NRW, MLAR 2016, Auswirkungen auf die Elektrotechnik

Weitere geänderte Verordnungen im Landesrecht:

- ▲ **Geänderte Prüfverordnung** - seit Januar 2019 in Kraft
Unter anderem erlischt die Anerkennung der Prüfsachverständigen mit Vollendung des 70. Lebensjahres (früher 68. Lebensjahr) und Prüfsachverständige beschränken sich bei der wiederkehrenden Prüfung der elektrischen Anlagen in Hochhäusern auf die Anlagenteile außerhalb von Wohnungen.
- ▲ **Neue Feuerungsverordnung** (FeuVO NRW) - seit Januar 2019 in Kraft
- ▲ **Geänderte Verordnung über Camping- und Wochenendplätze**
(Camping- und Wochenendplatzverordnung - CW VO) - seit Januar 2019 in Kraft

Neue Technische Anschlussregeln und -bedingungen für Niederspannungsanlagen

Vor dem Hintergrund der neuen Technologien wie Speicher und Elektromobilität wurden die TAR und TAB grundlegend überarbeitet und weiterentwickelt. Die neuen Anforderungen und Planungsgrundlagen der TAR & TAB muss jeder Errichter elektrischer Anlagen kennen.

Der ZVEH hat an der Erstellung der neuen Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 maßgeblich mitgearbeitet und führt aktuell dazu bundesweite Schulungsmaßnahmen für Multiplikatoren durch. Damit sollen die Innungen vor Ort befähigt werden, die E-Handwerksbetriebe zeitnah und möglichst in räumlicher Nähe über diese umfangreichen Änderungen zu informieren.

Eine solche Multiplikatorenschulung fand bereits Ende Januar in Dortmund statt. Damit können nun bereits 16 Ausbildungsstätten der Innungen in NRW zur neuen TAR/TAB qualifizierte Schulungen mit einem eigenen Referenten anbieten. Innungen, die nicht über eigene Referenten verfügen, können ihre Anfrage an den FEH NRW richten, der dann einen Referenten für eine regionale, innungseigene Schulung vermittelt.

Tägliche Vorträge: Neue TAR & TAB

10:00 – 12:00 Uhr, Forum building.trends.technologies, Halle 4, Stand Nr. 4.E06

- ▲ Anmeldung und Inbetriebnahme nach TAR und TAB
- ▲ Neue Anforderungen für Gebäude
- ▲ Digitaler smarterer Zählerplatz
- ▲ Mittwoch: Überspannungsschutz, Donnerstag: VDE-AR-N 4100 & 4105,
Freitag: Strom im Freien

Neue Vortragsreihe: #Future Trends

Mittwoch ab 13:00 Uhr, Forum building.trends.technologies, Halle 4, Stand Nr. 4.E06

Themen: BIM, KFE/ETIM, e-Rechnung und Best Practice Beispiele zur Digitalisierung im Mittelstand.

Etabliertes Forum: #Architekten im Trend

Donnerstag ab 13:00 Uhr, Forum building.trends.technologies, Halle 4, Stand Nr. 4.E06

Themen: DIN 18015-2, Mindestausstattung, vorbeugender baulicher Brandschutz, Licht / Circadiane Rhythmik und DIN 18014 Fundamentender

Etabliertes Forum: #Planer im Trend

Freitag ab 13:00 Uhr, Forum building.trends.technologies, Halle 4, Stand Nr. 4.E06

Themen: DIN 18015-1, Planungsgrundlagen, DIN 18015-2, Mindestausstattung, Überspannungsschutz nach TAR, DIN VDE 0100-420, Brandschutzschalter-AFDD.

Medienkontakt:

Redaktioneller Kontakt / Belegexemplare bitte an:

Simone Merkel

c/o Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW

Tel: +49 (0)2 31-5 19 85-25

E-Mail: merkel@feh-nrw.de

Fachlicher und ideeller Träger:

Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW

Hannöversche Str. 22, 44143 Dortmund

Tel: +49 (0)2 31-5 19 85-0, Fax: +49 (0)2 31-5 19 85-44

E-Mail: info@feh-nrw.de